

## Teilegutachten

TGA Art: 8.1

### Nr. 14-TAAS-0625/MOE/2K

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Fahrwerksfedern

vom Typ : EVOVW127F



des Herstellers : **TA Technix GmbH**  
**Gartenfelder Straße 28**  
**D-13599 Berlin**

für die Fahrzeuge : VW Transporter T2 und T3 (nur Heckantrieb)

max. zul. Achslast VA : 960 kg (VW T2) / 1.300 kg (VW T3)  
HA : 1.000 kg (VW T2) / 1.400 kg (VW T3)

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**TÜV AUSTRIA**  
**AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43 504 54-0  
Fax:  
+43 504 54-6555  
automotive@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Dr.-Ing.  
Stephan MÖCKEL  
stephan.moeckel@  
tuv-a.de

TÜV®

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Ing. Mag. Christian  
RÖTZER  
Ing. Walter POSCH, MSc.

**Sitz:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien/Österreich

**weitere**  
**Geschäftsstellen:**  
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	VOLKSWAGEN - VW (D)
Handelsbezeichnung	VW T2 (Bus, Transporter, Pritsche)
Fahrzeugtyp	21, 21F, 21-222, 21-515, 22, 23, 23F, 23-517, 24, 25, 26, 26-13, 26-16, 26-200, 26-201, 26-223, 27, 28
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	440, 440/1, 440/2 2016, 2016/1, 2016/2, 2016/3, 2016/4, 2016/5 2017, 2017/1 2036, 2036/1, 2036/2, 2036/3, 2036/4, 2036/5, 2036/6 2037, 2037/1, 2037/2, 2037/3, 2037/3, 2037/4, 2037/5, 2037/6 2038, 2038/1, 2038/2, 2038/3, 2038/4, 2038/5 2039, 2039/1, 2039/2, 2039/3, 2039/4 2040, 2040/1, 2040/2, 2040/3, 2040/4 2041, 2041/1, 2042/2, 2041/3, 2041/4, 2041/5, 2041/6 2042, 2042/1, 2042/2, 2042/3, 2042/4, 2042/5 2043, 2043/1, 2043/2, 2043/3, 2043/4, 2043/5 2067 2068, 2068/1, 2068/2, 2068/3, 2068/4, 2068/5 2069, 2069/1, 2069/2, 2069/3 2070, 2070/1, 2070/2, 2070/3, 2070/4, 2070/5 3309, 3309/1, 3309/2, 3309/3 3310 6565, 6565/1, 6565/2 A096, A097, A098
Ausführungen	alle
zul. Achslast [kg] A1 / A2	960 / 1.000

Fahrzeughersteller	VOLKSWAGEN - VW (D)
Handelsbezeichnung	VW T3 (Bus, Transporter, Pritsche, Kastenwagen, Kombi, Campingwagen)
Fahrzeugtyp	245, 247, 251, 253, 253-609, 255
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	B205, B205/1, B205/2, B205/3, B205/4, B205/5 B206, B206/1, B206/2 B207, B207/1, B207/2 B208, B208/1, B208/2 B434, B434/1, B434/2 E863
Ausführungen	alle außer Synchro
zul. Achslast [kg] A1 / A2	1.300 / 1.400

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus durch nachfolgend beschriebene Fahrwerksfedern.

	Achse 1	Achse 2
Art	Stahl-Schraubendruckfeder	
Ausführung	zylindrisch	zylindrisch, Enden eingezogen
Hersteller	TA Technix	
Typ / Kennzeichnung	EVOVW127VA	EVOVW127HA
Art / Ort der Kennzeichnung	Lackaufdruck auf einer Windung	
Feder-Charakteristik	linear	progressiv
max. Maß der Tieferlegung [mm]	60	40
Drahtstärke [mm]	17,3	13,3
Außendurchmesser [mm]	136,0	126,0
ungespannte Federlänge [mm]	293,0	251,0
Windungszahl	7,5	7,7
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtung	
Dämpfung	serienmäßig	
Einfederweg und -begrenzung	serienmäßig	

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

### III.1 Sportdämpfer

- ) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:
- o Die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
  - o Die Funktionsmaße der Dämpfer (Einfederwege und äußere Abmessungen) mit Ausnahme der Ausfederwege dürfen nicht verändert werden.
  - o Die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
  - o Federteller an Dämpferbeinen dürfen in der Höhe nicht verstellbar sein, wenn nicht besondere Teilegutachten oder ABE über diese Dämpfer in Verbindung mit den geprüften Tieferlegungsfedern vorliegen.

### III.2 Rad/Reifenkombinationen

#### Serien-Rad/Reifen-Kombinationen

- ) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen.

#### Sonder-Rad/Reifen-Kombinationen

- ) Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
- o Es liegen die zugehörigen ABE oder Teilegutachten vor und die darin beschriebenen Auflagen werden eingehalten.

### III.3 Karosserieanbauteile, Austausch-Schalldämpferanlagen

- ) Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert.
- ) Die Mindestbodenfreiheit von 80 mm wurde beim beladenen Prüffahrzeug eingehalten.

- ) Bei Anbau von geänderten Karosserieanbauteilen und Austausch-Schalldämpferanlagen ist der verringerte Überhangwinkel zu beachten.

### III.4 Anhängerkupplung

- ) Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

## IV. Auflagen und Hinweise

### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- ) Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- ) Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

- ) Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- ) Es ist eine Achsvermessung durchzuführen.
- ) Die Federn müssen bei ausgefedertem Fahrzeug spielfrei sein.
- ) Die beschriebene Umrüstung ist an Fahrzeugen mit Niveauregulierung nicht zulässig
- ) Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß Herstellerangabe durchzuführen.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
20	neue Fahrzeughöhe
22	MIT TIEFERLEGUNGSFEDERN DER TUNINGART GMBH; KENZ. A1.: EVOVW127VA; A2.: EVOVW127HA; MASS RADAUSSCHNITTSKANTE ZU RADMITTE A1/A2: ...../..... ****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Ausgabe 08.2008 unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

## VI. Anlagen

- ) keine

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat den Nachweis (Zertifikat Nr. 20110 014214, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

/2K: Korrektur Firmenname und Korrektur im Verwendungsbereich

Filderstadt, 11.08.2017

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

Prüfingenieur



Dr.-Ing. MÖCKEL

